TOP Dringlichkeitsantrag

Betrifft Umgestaltung der Kreuzung B12 Feldstraße/Industriestraße/Wolfholzgasse

Sachverhalt

Das gegenständliche Projekt, das eine 50:50-Kostentragung zwischen den Marktgemeinden Brunn am Gebirge und Perchtoldsdorf vorsieht, reicht bis ins Jahr 2018 zurück. Bislang wurden folgende Gremialbeschlüsse gefasst:

- Gemeindevorstand, 12.09.2018, TOP 3.2.1 Neufassung: Erstellung eines Konzepts zwecks Erschließung des Betriebsgebiets
- Gemeindevorstand, 08.09.2020, TOP 2.2.3: Erstellung der Entwurfsplanung sowie Durchführung von Vermessungsarbeiten
- Gemeindevorstand, 06.09.2022, TOP 2.2.1: Erstellung der Ausführungsplanung
- Gemeinderat, 21.03.2023, DA TOP 6a: Durchführung der Ausschreibung von Straßenbauarbeiten im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gem. BVergG mit einem voraussichtlichen Kostenanteil für die Marktgemeinde Perchtoldsdorf von 180.000,00 EUR inkl. USt.

Herr DI Helmut Rennhofer, Hofgasse 21, 2344 Maria Enzersdorf hat als ausschreibende Stelle am 25. Mai 2023 – nach vorheriger telefonischer Erkundung, ob Interesse an einer Angebotslegung besteht – die Ausschreibungsunterlagen für Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Straßenbauarbeiten an neun Unternehmungen versendet.

In den Ausschreibungsunterlagen wurden folgende Eckdaten bestimmt:

Angebotsabgabeform:	Papierform
Ablauf der Angebotsfrist:	23. Juni 2023, 08:45 Uhr
Ort u. Zeit der Angebotsöffnung:	Marktgemeinde Brunn am Gebirge, Franz Anderle-Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge, 23. Juni 2023, 09:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist
Zuschlagsprinzip:	Billigstbieterprinzip
Preisart:	Festpreise über die gesamte Vertragsdauer

Der Baubeginn wurde mit 01.08.2023 und die Fertigstellung der Bauarbeiten mit 31.12.2023 festgelegt. Um den weiteren Projektfortschritt zügig vorantreiben zu können, soll der Bürgermeisterin im Beschlussfall die Ermächtigung dazu eingeräumt werden, jene Unternehmung mit der ausgeschriebenen Leistung zu beauftragen, die aus der gegenständlichen Ausschreibung als Erstgereihte hervorgeht. Würde der Gemeinderat in der für 26.09.2023 in Aussicht genommenen Sitzung den Vergabebeschluss fassen, wäre der Bauzeitplan nicht zu halten. Aus diesen Umständen ergibt sich die Dringlichkeit dieses Antrages.

Die beantragte Ermächtigung zur Leistungsbeauftragung gestattet es der Auftraggeberin nicht, nach ihrem Ermessen von den Ausscheidungstatbeständen iSd BVergG Gebrauch zu machen. Für die Gleichbehandlung der Bieter ist die Bindung der für eine Zuschlagserteilung in Frage kommenden Angebote an die Ausschreibung entscheidend.

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf soll in der nächstfolgenden Sitzung über den Ausgang dieses Vergabeverfahrens berichtet werden.

Vizebürgermeister Christian Apl stellt folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beschließt

die Bürgermeisterin zu ermächtigen, die erstgereihte Unternehmung des gegenständlichen Vergabeverfahrens mit den ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen. Der Auftraggeberin ist es nicht gestattet, nach ihrem Ermessen von den Ausscheidungstatbeständen iSd BVergG Gebrauch zu machen. Für die Gleichbehandlung der Bieter ist die Bindung der für eine Zuschlagserteilung in Frage kommenden Angebote an die Ausschreibung entscheidend.

Dem Gemeinderat ist in der nächstfolgenden Sitzung am 26.09.2023 über den Ausgang dieses Vergabeverfahrens sowie über den Baufortschritt zu berichten.

Klimarelevanz: neutral